



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

VOS-Landesgeschäftsstelle in der Gedenkstätte Moritzplatz
Umfassungsstraße 76, 39124 Magdeburg

Sprechzeiten
Montag bis Donnerstag
von
9:00 – 16:00 Uhr

Anlage 1

Herrn
Bundeskanzler
Olaf Scholz
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 0391-2522551
E-Mail:
vos.s-a@gmx.de

Ihre Zeichen |

Ihre Nachricht vom |

Unser Zeichen |

Datum |

07.08.2023

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,

bevor wir auf unsere zukünftigen Arbeitsziele näher eingehen, gestatten Sie mir, dass ich mich im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der VOS sowie der politisch verfolgten Bürger der ehemaligen DDR für die in den letzten Jahren erreichten Ziele recht herzlich bedanke.

Zu erwähnen sei an dieser Stelle die Erhöhung der Opferrente um 10 %, die Verkürzung der Mindesthaftzeit von 180 auf 90 Tage, sowie die Änderung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahre 2019, die eine Antragstellung auf Rehabilitierung auf Dauer ermöglichen.

Besonders erfreulich war die Einführung des Härtefallfonds im Jahr 2022. So konnte der im September eingegangene Zuwendungsbescheid über 50.000,00 € in der Zeit vom Oktober bis Dezember 2022 an bedürftige Antragsteller ausgezahlt werden.

Zur Situation:

Vor knapp acht Jahren (2015) hat der Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Bürger beziehen, mit dem Ziel, die Folgen des SED-Unrechts zu mindern.

Das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz von 1992, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.01.2015, regelt die Rehabilitierung für rechtsstaatswidrige (insbesondere politische) Haft in der DDR, aber auch für rechtsstaatswidrige Einweisungen in die Psychiatrie und der Jugendhilfe, z. B. in Jugendwerkhöfe.

Das verwaltungsrechtliche und das berufliche Rehabilitierungsgesetz von 1994, zuletzt ebenfalls geändert mit Wirkung von 01.01.2015, regelt die Rehabilitierung für Verwaltungs- und weitere (z. B. betriebliche) Maßnahmen, mit denen in der DDR in Leben, Gesundheit, Beruf oder Vermögen Betroffener rechtsstaatswidrig eingegriffen wurde. Beispiele sind, die zur Abschreckung installierten Selbstschussanlagen, aber



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

auch Exmatrikulationen, Berufsverbote oder die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Diese Rehabilitierungsverfahren finden vor der Rehabilitierungsbehörde statt, die für Sachsen-Anhalt im Landesverwaltungsamt in Halle, Nebenstelle Dessau angesiedelt ist.

Ende 2019 gab es eine Änderung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – warum und mit welchen Folgen?

Nach der seit 2015 gültigen Gesetzesfassung sollte die Antragstellung nur noch bis 31.12.2019 möglich sein. Mit der o. g. Gesetzesänderung wurde insbesondere die Antragstellung auf Dauer ermöglicht.

Die sogenannte Opferrente wird nun auf Antrag an Personen mit einer rehabilitierten Haftzeit von mindestens 90 Tagen – zuvor 180 Tage – ausgezahlt.

Warum erfolgt eine Rehabilitierung nicht automatisch?

Rein formal: Weil es im Einigungsvertrag so vereinbart worden ist.

Zielstellung für die zukünftige Arbeit der VOS in Sachsen-Anhalt

- a) soziale Lage der Opfer der SED-Diktatur verbessern
- b) die SED-Opferrente zukunftsfähig aufstellen
- c) Dynamisierung der Opferrente vornehmen

Die Opferrente beträgt derzeit 330,00 € pro Monat (gem. § 17 a Abs. 1 Satz 2 StrRehaG).

Sie wurde zuletzt mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 2019 von 300,00 € auf 330,00 € erhöht. In diesem Zusammenhang wurde im StrRehaG auch geregelt, dass das Bundesministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals 2025, die Höhe der Opferrente überprüft.

Auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ist diese Zeitspanne zu groß. Die Überprüfung sollte jährlich erfolgen.

Die SED-Opferbeauftragte begrüßt, dass der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine Dynamisierung der Opferrente vorsieht. Um auf die aktuelle wirtschaftliche Lage zu reagieren und die SED-Opferrente dauerhaft inflationssicher zu gestalten empfiehlt die SED-Opferbeauftragte, neben einer spürbaren Erhöhung der Opferrente diese zu dynamisieren. Auf diese Weise wird zudem die wiederkehrende Debatte über die Angemessenheit der Höhe der Opferrente, die von vielen Opfern der SED-Diktatur als belastend und ungenügend wahrgenommen wird, vermieden.



VEREINIGUNG der OPFER des STALINISMUS IN SACHSEN-ANHALT e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus
Förderungswürdige und gemeinnützigen Zwecken dienender Verein

Koppelung der SED-Opferrente an die Bedürftigkeit auflösen

Die SED-Opferrente dient der Würdigung des besonderen Schicksals der politischen Häftlinge und anderer Opfer.

Vererbbarkeit der Opferrente an die Partnerin beziehungsweise den Partner ermöglichen

Die weitreichenden Folgen der politischen Haft wirken nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern auch in ihre Familien hinein. Viele Frauen und Männer mussten, wenn ihre Partnerin oder Partner in Haft waren, die Familie alleine versorgen. Sie waren Stigmatisierungen und Schikanen durch die Repressionsorgane der SED-Diktatur ausgesetzt. Viele Häftlinge waren nach ihrer Entlassung traumatisiert und ihre Erwerbsbiografien gebrochen. Auch davon waren die Partnerinnen und Partner unmittelbar betroffen. Aus Sicht der SED- Opferbeauftragten bedürfen die Partnerinnen und Partner der ehemaligen politischen Gefangenen eine größere gesellschaftliche Anerkennung und eine Sicherung ihrer finanziellen Verhältnisse.

Wir könnten uns folgende Variante vorstellen: Der oder die Hinterbliebene erhält 50% der gezahlten Opferrente.

Mit freundlichen Grüßen im Namen aller Opfer der SED-Diktatur

Dr. Carl-Gerhard Winter
Landesvorsitzender
VOS in Sachsen-Anhalt e. V.

Verteiler:

Bundeskanzler Herrn O. Scholz
Ministerpräsident Herrn Dr. R. Haseloff
Landtagspräsident von Sachsen-Anhalt Herrn Dr. G. Schellenberger
Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt
Frau B. Neumann-Becker
Bundvorsitzender VOS Herrn H. Diederich
stellv. Vorsitzender VOS Herrn F. Holtschke